



Sitzungsvorlage	angelegt: 19.05.2010	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Podein	21.05.2010	I-647-2010
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales		02.06.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss		07.06.2010	nicht öffentlich
Rat			öffentlich

Bezeichnung:

Einrichtung einer Integrationsgruppe im Kindergarten Tettens

Stellungnahme des Fachdienstes Finanzen:

Für die vorgesehene Ausgabe stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Deckung im Rahmen einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe möglich:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Veranschlagung im Nachtragshaushaltsplan:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Im Bereich der Gemeinde Wangerland wurde bei ca. acht Kindern festgestellt, dass sie aufgrund ihrer Defizite auf eine Sonderförderung angewiesen sind. Zur Zeit ist nur im Kindergarten Hooksiel eine Integrationsgruppe mit vier Integrationsplätzen eingerichtet, so dass nicht alle Kinder mit Förderbedarf betreut werden können. Um den Kindern eine optimale Betreuung bieten zu können, müsste daher eine zweite integrative Gruppe eingerichtet werden.

Von den acht Kindern mit Förderbedarf kommen vier Kinder aus dem Einzugsbereich des Kindergartens in Tettens. Damit in der Gemeinde Wangerland eine gute Versorgung mit integrativen Plätzen gewährleistet ist, würde sich eine zweite Integrationsgruppe im Kindergarten Tettens anbieten.

Für die Betreuung einer integrativen Gruppe sind lt. KiTaG (Kindertagesstättengesetz) drei Mitarbeiterinnen (Heilpädagogische Fachkraft, Erzieherin und mindestens eine Sozialassistentin) zu beschäftigen. Im Kindergarten Tettens sind bereits zwei Erzieherinnen beschäftigt, die eine Ausbildung zur heilpädagogischen Fachkraft haben.

Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, müsste zusätzlich eine Sozialassistentin für die Betreuung der Integrationsgruppe eingestellt werden. Zudem ist eine Verlängerung der Betreuungszeit der Integrationsgruppe erforderlich, da die Kinder in einer Integrationsgruppe nach dem KiTaG fünf Stunden täglich betreut und gefördert werden müssen. Durch diese Maßnahmen entstehen voraussichtlich jährliche Kosten i. H. v. ca. 70.000,00 €. Personalkosten für diesen Bereich betragen z. Zt. ca. 60.000,00 €.

Für die Einrichtung einer integrativen Gruppe erhält die Gemeinde Wangerland eine Personalkostenerstattung zu 100 % für die heilpädagogische Fachkraft, einen

Zuschuss vom Landkreis Friesland für die vier Integrationskinder (Sachkostenpauschale) sowie eine Finanzhilfe von der Landesschulbehörde in Hannover. Die Sachkostenpauschale ist für therapeutische Maßnahmen vorzusehen. Im Ergebnis kann davon ausgegangen werden, dass der Gemeinde Wangerland durch die Einrichtung einer Integrationsgruppe in Tettens keine Mehrkosten entstehen werden.

Das Raumangebot in Tettens entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Integrationsgruppe.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine zweite Integrationsgruppe im Wangerland, im Kindergarten Tettens einzurichten.

Beschlussvorschlag:

Im Kindergarten Tettens wird zum Beginn des neuen Kindergartenjahres eine Integrationsgruppe für vier Kinder mit Behinderung und 14 Regelkindern eingerichtet.